

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.10.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

Beantwortung der Anfrage AN/1940/2021 der FDP-Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen

Die FDP-Fraktion stellt folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wieviel Prozent der erforderlichen Schuleingangsuntersuchungen konnten vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt werden? Wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten vor Schuljahresbeginn nicht durchgeführt werden?
2. In welchem Maße konnten die zu Schuljahresbeginn 2020/2021 nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt werden?
3. Inwieweit konnten durch die nicht vor Schuljahresbeginn durchgeführten Untersuchungen Fördermaßnahmen nicht eingeleitet werden?
4. Welche Planungen gibt es, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass die Schuleingangsuntersuchungen vor Schuljahresbeginn durchgeführt werden, damit die Schullaufbahn für die Schülerinnen und Schüler bestmöglich starten kann?
5. Inwieweit gibt es Überlegungen, mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten zusammen zu arbeiten und die Erkenntnisse der U9 in eine Schuleingangsuntersuchung einfließen zu lassen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1:

Es konnten bis 24.09.2021 25% der Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Für die Einschulung 2021 wurden dem Gesundheitsamt 8.900 Kinder gemeldet, von denen 6.730 bisher nicht untersucht wurden.

Zu Frage 2:

Schuleingangsuntersuchungen werden laufend nachgeholt. Das Gesundheitsamt steht in Kontakt mit den Grundschulen und bietet Untersuchungen und Beratungen für Kinder mit fehlenden Schuleingangsuntersuchungen an. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Familien mit Kindern, bei denen ein Förderbedarf erst jetzt bekannt wird, mit chronischen Krankheiten, in Belastungssituationen und wird gut angenommen.

Zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass bei einigen Kindern mögliche Fördermaßnahmen vor Schulbeginn

nicht mehr eingeleitet worden sind. Um diesen Anteil möglichst gering zu halten, sind die Untersuchungen mit entsprechender Priorisierung angeboten worden. Die dem Gesundheitsamt vorliegenden Informationen zu einem möglichen Förderbedarf, zum Bestehen von chronischen Krankheiten oder belastender Lebenssituation wurden bei der Priorisierung der Untersuchungen berücksichtigt. Die Einleitung von empfohlenen Fördermaßnahmen erfolgt durch die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte.

Zu Frage 4:

Um insbesondere Kinder in belasteten Lebenslagen zu erreichen, wird das Gesundheitsamt zuerst mit entsprechender Priorisierung Untersuchungen an Schulen mit erhöhten Bedarfen und unter Beachtung der Sozialräume anbieten. Jederzeit können sich Schulen sowie Familien mit Beratungsbedarf beim kinder- und jugendärztlichen Dienst melden und für Kinder mit einem möglichen Förderbedarf, mit chronischen Krankheiten oder in belastender Lebenssituation werden Untersuchungstermine ermöglicht. Mit der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) werden darüber hinaus die personellen Kräfte gestärkt und damit auch die personelle Situation des kinder- und jugendärztlichen Dienstes.

Zu Frage 5:

Es besteht aktuell eine gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen. Die Erkenntnisse der U9 fließen immer in die Schuleingangsuntersuchung mit ein.

Gez. Dr. Rau